



## DRINGLICHE MOTION

**Urheber** Marc KALBERMATTER, Doris SCHMIDHALTER-NAEFEN, Christine SEIPELT-WEBER und Laetitia HEINZMANN-BELLWALD, AdG/LA

**Gegenstand** COVID19-Massnahme für Arbeitslose: Verlängerung der Bezugsdauer durch den Kanton

**Datum** 08/02/2021

**Nummer** 2021.02.059

### **Aktualität des Ereignisses**

Die Schweiz ist in der zweiten Welle, und durch Mutationen werden die Teil-Lockdowns voraussichtlich verlängert. Entsprechend sinkt der Bedarf nach Personal in Regionen und Branchen, welche von den Covid-Massnahmen oder einem indirekten generellen Rückgang ihrer Tätigkeiten betroffen sind.

### **Unvorhersehbarkeit**

Das Aufkommen der Mutationen sowie die damit einhergehenden längerfristigen Massnahmen und Beschränkungen für diese Bereiche waren nicht absehbar.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Arbeitslose Personen, welche in diesen Branchen beschäftigt waren, werden länger arbeitslos bleiben. Einem Teil der Betroffenen droht die Aussteuerung, insbesondere den geringer qualifizierten Personen. Diese Aussteuerung ist mindestens zum Teil Folge von kantonalen oder föderalen Massnahmen. Mit einer vom Kanton finanzierten Verlängerung der Bezugsdauer von Taggeldern kann der Gang in die Sozialhilfe verhindert oder wenigstens temporär aufgeschoben werden, indem wenigstens die Zeiten des Lockdowns gutgeschrieben werden. Der Bund wird in der Frühjahrsession über eine mögliche Verlängerung der ALV Bezugsdauer auf nationaler Ebene entscheiden.

**Aktualität:** Die Schweiz ist in der zweiten Welle, und durch Mutationen werden die Teil-Lockdowns voraussichtlich verlängert. Entsprechend sinkt der Bedarf nach Personal in Regionen und Branchen, welche von den Covid-Massnahmen oder einem indirekten generellen Rückgang ihrer Tätigkeiten betroffen sind.

**Unvorhersehbar:** Das Aufkommen der Mutationen sowie die damit einhergehenden längerfristigen Massnahmen und Beschränkungen für diese Bereiche waren nicht absehbar.

**Notwendige Reaktion:** Arbeitslose Personen, welche in diesen Branchen beschäftigt waren, werden länger arbeitslos bleiben. Einem Teil der Betroffenen droht die Aussteuerung, insbesondere den geringer qualifizierten Personen. Diese Aussteuerung ist mindestens zum Teil Folge von kantonalen oder föderalen Massnahmen. Mit einer vom Kanton finanzierten Verlängerung der Bezugsdauer von Taggeldern kann der Gang in die Sozialhilfe verhindert oder wenigstens temporär aufgeschoben werden, indem wenigstens die Zeiten des Lockdowns gutgeschrieben werden. Der Bund wird in der Frühjahrsession über eine mögliche Verlängerung der ALV Bezugsdauer auf nationaler Ebene entscheiden.

### **Schlussfolgerung**

Mit der vorliegenden Motion wird der Staatsrat aufgefordert, schnellstmöglich eine rechtliche Grundlage zu schaffen, um den von Covid19 besonders tangierten Arbeitslosen mit kantonalen Mitteln die Bezugsdauer um mindestens drei Monate zu verlängern (analog bisherige ALV Leistungen). Diese Massnahmen wird subsidiär zu kommenden Bundesmassnahmen aufgelegt und ggf. von diesen abgelöst.

Die notwendigen Mittel sind sichergestellt durch die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank.